



Bürgergetragene Aktivitäten im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 Antrag auf Förderung aus dem Verfügungsfonds der Stadtsanierung

Die Geschäftsführung für den Verfügungsfonds von Stuttgart 28 liegt bei der Modularen Stadtteilassistentin, Ute Kinn.

Über die Bewilligung von Anträgen auf Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Prozessgruppe des Forums Lebendiger Westen unter der Geschäftsführung der Bürgerstiftung Stuttgart.

Die geförderte Aktivität soll die Sanierungsziele unterstützen durch

- Stärkung von Stadtteilbewusstsein und Beteiligung,
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenslagen,
- Vernetzung unterschiedlicher Gruppen und Organisationen,
- Unterstützung und Qualifikation von Selbsthilfe und Bürgerengagement,
- Entwicklung von neuen Ansätzen und Formaten der Öffentlichkeitsarbeit und des Bürgerengagements.

Die Prozessgruppe des Forums lebendiger Westen entscheidet über die Antragstellung in der darauf folgenden Sitzung (oder bei Bedarf per E-Mail) anhand folgender Kriterien:

- Zutreffen von mindestens einem der obengenannten Aspekte.
- Gefördert werden nicht-investive (= keine baulichen) Projekte
- Das Projekt soll keinem wirtschaftlichen Zweck dienen und nicht im Namen einer politischen Partei durchgeführt werden.
- Ein Antrag soll die Obergrenze von 1.000 Euro nicht überschreiten. Der Aufwand soll zum Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
- Kosten können nicht pauschal beantragt werden, eine Kostenaufstellung ist erforderlich.
- Anträge müssen vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Bei Anträgen, die nach Projektbeginn gestellt werden, besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Das beantragte Projekt soll innerhalb von drei Monaten nach Entscheidung über die Förderung beginnen. Bei Nicht-Abruf fließen die Mittel wieder in den Verfügungsfonds zurück. Die Prozessgruppe kann diese Frist verlängern.

- Bei Veröffentlichungen und Presseberichten muss folgender Hinweis zur Projektförderung enthalten sein: "Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Stadterneuerung gefördert".
- Zur Beantragung ist das beiliegende Formular zu verwenden. Kleinstaktivitäten unter 50 Euro können formlos beantragt werden.
- Bei Bedarf ist nach Projektabschluss ein Bericht anhand des beiliegenden Fragebogens zu verfassen. Fotos sind separat und digital (300 dpi) abzugeben. Die Rechte zur Veröffentlichung müssen erteilt sein. über die Notwendigkeit eines Abschlussberichts entscheidet die Prozessgruppe bei Bewilligung der Mittel.
- Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt innerhalb von maximal zwei Monaten nach Abschluss des Projekts.
- Die Mittel des Verfügungsfonds sind nicht ins nächste Kalenderjahr übertragbar, außer bei im alten Jahr beschlossenen Förderungen.

Fragen zur Beantragung beantwortet gerne

Ute Kinn, Friedrichstraße 4, 76275 Ettlingen,
Tel.: +49 (0) 7243 719455, Fax: +49 (0) 7243 719454, Mobil: +49 (0) 160 90704595,
E-Mail: ute.kinn@grips-ettlingen.de

Antrag auf Förderung aus dem Verfügungsfonds Stadtsanierung Stuttgart 28

An das Forum Lebendiger Westen
z. Hd. Ute Kinn, Büro GRiPS
Friedrichstraße 4
76275 Ettlingen

Email: ute.kinn@grips-ettlingen.de

1. Antragstellende Einrichtung/Person

Name:

Ansprechpartner/in:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Name des Projekts

3. Kooperationspartner im Projekt

Name der Einrichtung/Organisation/Person mit Ansprechpartner/in und Aufgabe/Funktion im Projekt

4. Vorgesehener Zeitraum, wenn möglich Zeitplan (von - bis)

5. Ziel des Projekts (max. ¼ Seite)

6. Welche Zielgruppen soll das Projekt erreichen?

